

Rechte und Gesetze

Seit 2006 gilt in Deutschland das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**. Es soll verhindern, dass Menschen benachteiligt werden. In diesem Gesetz werden Geschlecht und die sexuelle Identität explizit genannt. In §1 steht:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse (siehe Kasten) oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“¹

Es ist nicht selbstverständlich, dass Menschen durch Gesetze in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität geschützt werden. Erst seit 1994 ist der Staat dafür verantwortlich, dass Männer und Frauen gleichberechtigt behandelt und Benachteiligungen von Frauen abgebaut werden. Bis Ende der 1950er-Jahre konnte eine Ehefrau kein eigenes Konto eröffnen und nicht arbeiten gehen, wenn der Ehemann es ihr verboten hatte. Heute können Ehefrauen in Deutschland selbst entscheiden, ob sie gerne Hausfrau und Mutter sein wollen oder arbeiten gehen möchten. Beide Lebensentwürfe und Mischformen sind vollkommen legitim, wichtig ist nur, dass Frauen die Möglichkeit haben, sich (um-)zuentscheiden.

Es gibt keine unterschiedlichen Menschenrassen

Im Jahr 2006 wurde noch nicht so häufig über Rassismus gesprochen und leider enthalten Gesetzestexte auch Formulierungen, die Menschen verletzen können. Es gibt keine unterschiedlichen Menschenrassen. Menschen sehen unterschiedlich aus, haben unterschiedliche Haut-, Haar- und Augenfarben, lockiges, glattes, gewelltes Haar oder gar keine Haare. Die Formen von Augen, Ohren und Nasen unterscheiden sich, genau wie die Körpergrößen und -formen. Anhand des Aussehens kann man nicht wissen, welche Eigenschaften eine Person hat. Leider gibt es immer noch Leute, die glauben, dass Menschen, die helle Haut haben, besser sind als alle anderen Menschen. Das ist falsch und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, soll Menschen vor diesem Irrglauben schützen. Leider wurde dafür das Wort „Rasse“ verwendet, obwohl es Rassen nur bei Haustieren wie Hunden und Katzen gibt.

Homosexualität bei Männern stand viele Jahre unter Strafe und während des **Nationalsozialismus** wurden schätzungsweise 15.000 Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ermordet. Seit 1969 waren einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern über 21 Jahre erlaubt, der **§ 175** des deutschen

Strafgesetzbuches wurde allerdings erst 1994 vollständig abgeschafft. Gleiche Rechte für Paare mit dem gleichen Geschlecht, bestehen erst seit 2017. Die sogenannte **Ehe für alle** wurde der Ehe zwischen Männern* und Frauen* gleichgestellt. Zuvor gab es nur die Möglichkeit, eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft einzutragen, allerdings hatten verpartnerte Personen weniger Rechte als verheiratete Personen unterschiedlichen Geschlechts. Leider profitieren von der Gleichstellung nicht alle Menschen, die heiraten wollen. Personen, die inter* oder divers sind und bei denen das auch offiziell im Personenstandsregister eingetragen wurde, können nach aktuelle geltendem Recht (12/2023) nicht standesamtlich heiraten.



Ein weiteres Gesetz, das sich konkret auf die Geschlechtsidentität von Menschen in Deutschland bezieht, ist das **Transsexuellengesetz**. In diesem Gesetz ist unter anderem geregelt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Trans*person ihren Vornamen ändern kann. Es regelt ebenfalls die Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtenregister, wenn das bei der Geburt zugeschriebene Geschlecht nicht mit der Geschlechtsidentität einer Person übereinstimmt. Das Gesetz existiert seit 1981 und stellte zu diesem Zeitpunkt einen Fortschritt für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt dar. Das Bundesverfassungsgericht hat mittlerweile große Teile des Gesetzestextes als verfassungswidrig eingestuft. Seit 2011 ist nicht mehr gefordert, dass Trans*personen geschlechtsangleichende Operationen durchführen müssen und die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit aufgeben müssen. Viele Menschen fordern ein neues Gesetz, das sogenannte **Selbstbestimmungsgesetz**, das es Menschen ermöglichen soll, ihren Namen und den Geschlechtseintrag im Personenstand ohne ein gerichtliches Verfahren im Standesamt zu ändern.

¹ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile